Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/15/3404-01	Termin 02.04.2014	
Bericht / Mitteilung			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
02.04.2014	Schulausschuss	K		

Berichtsgegenstand

Bildung von Eingangsklassen an den Oberhausener Grundschulen zum Schuljahr 2014/2015

Sachdarstellung

Aus der Anlage sind die Anmeldezahlen der Grundschulen für das Schuljahr 2014/2015 zu ersehen.

Die Daten basieren auf den Angaben der Schulleitungen nach den Anmeldeterminen sowie einer erneuten detaillierten Abfrage Ende Januar 2014.

Zum Vergleich wurden die Anmeldezahlen unmittelbar nach den Anmeldeterminen 2013/2014 sowie die mit Beschluss des Rates vom 13.11.2006 (Drucksache Nr. B/14/2007-01) festgelegten Zügigkeiten für die Oberhausener Grundschulen angegeben. Aufgrund von gemeindeübergreifenden Umschulungsanträgen und Nachmeldungen sind bis Juli 2014 wie in den Vorjahren noch zum Teil erhebliche Veränderungen zu erwarten. Über die sich dann ergebenden Veränderungen wird im Rahmen der Schulstatistik berichtet.

Mit Inkrafttreten des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes ist der Schulträger verpflichtet, die Klassenbildungen für alle Schulen nach der sog. Kommunalen Klassenrichtzahl durchzuführen. Diese Kommunale Klassenrichtzahl ergibt sich aus der voraussichtlichen Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen in den Oberhausener Grundschulen. Die Anzahl basiert sowohl auf den Anmeldungen als auch auf den Erfahrungswerten aus den Vorjahren. Dieser Wert wird durch den Faktor 23 geteilt, abgerundet und um eine weitere Klasse verringert. Das Ergebnis entspricht der Anzahl der Eingangsklassen, die insgesamt an allen Grundschulen in Oberhausen gebildet werden dürfen. In Oberhausen können nach dieser Berechnung 71 Eingangsklassen auf die Grundschulen verteilt werden.

Die Bandbreiten für die Klassengrößen der Eingangsklassen betragen bei Einzügigkeit 15 bis 29 Kinder, bei Zweizügigkeit 15 bis 28 Kinder je Klasse und bei Dreizügigkeit 15 bis 27 Kinder je Klasse.

Bereichsleiter/in Bereich 1-4	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Gohlke o. V. i. A. Datum	Münich o. V. i. A. Datum	Datum	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Außerdem wurde dem Schulträger die Möglichkeit geschaffen, die Größe von GL-Klassen sowie die Größe von Eingangsklassen an Schulen in schwierigen sozialen Lagen zu begrenzen.

Für die Gesamtstadt bedeutet dies, dass nunmehr 69 Eingangsklassen bei gleichzeitiger Umverteilung von maximal 45 Kindern gebildet werden. Die im Gegensatz zum letztjährigen Anmeldeverfahren (31 Kinder erhielten eine Ablehnung) höhere Umverteilung ergibt sich aus den übermäßig hohen Anmeldungen an der Postweg- und der Robert-Koch-Schule. Allein diese beiden Schulen müssen bereits 36 Ablehnungen wegen fehlender Raumkapazitäten aussprechen. Diese Ablehnungen hätten auch nach dem alten System erfolgen müssen.

Nach intensiven Gesprächen zwischen der Unteren Schulaufsicht und der Schulverwaltung wurden - wie oben bereits erwähnt und aus der Anlage ersichtlich ist – lediglich 69 Klassen anstatt der 71 möglichen Klassen festgelegt. Aufgrund der Schließungen der Tackenberg-, der Vennepoth- und der Josefschule könnte es ansonsten zu einem Engpass bei der Lehrerversorgung kommen. Die verbleibenden vier Klassen der zum 31.07.2014 zu schließenden Schulen werden an anderen Standorten mit der jeweiligen Klassenlehrerin im bereits bestehenden Klassenverbund unterrichtet, wobei die Klassengrößen lediglich noch 16 bis 18 Kinder erreichen. Diese Zusage hat der Schulträger gemacht, um den betroffenen Kindern den Übergang so einfach wie möglich zu gestalten. Positiv wirkt sich diese Vorgehensweise ebenfalls darin aus, dass die Klassenlehrerinnen die Kinder bereits seit der ersten Klasse begleiten und so eine pädagogisch sinnvolle Empfehlung für die weitere Schullaufbahn vornehmen können.

Außerdem wurde erreicht, dass GL-Klassen nicht die volle Bandbreite nach oben ausschöpfen müssen, sondern dass diese Klassen aus maximal 20 Kindern zuzüglich 5 GL-Kindern bestehen werden.

Vom 24.02.2014 bis 26.02.2014 fanden Abstimmungsgespräche (sowohl persönlich als auch telefonisch) mit allen Schulleitungen statt, die Kinder ablehnen müssen. In diesen und auch nachfolgenden Gesprächen wurde eine intensive Beratung durch den Schulträger und die Untere Schulaufsicht wahrgenommen, um die Schulleitungen bei der Entscheidung über die Aufnahmen und Ablehnungen bestmöglich zu unterstützen.

Die Eltern sind mittlerweile durch die Schulleitungen über Aufnahmen und Ablehnungen informiert worden, damit noch vor den Osterferien Sicherheit darüber bestehen kann, an welcher Schule deren Kinder zukünftig unterrichtet werden. Dabei wurden auch allen Eltern, deren Kinder eine Ablehnung von der gewünschten Schule erhalten haben, ortsnahe Alternativen angeboten.

Nach der derzeitigen Antragslage wird erwartet, dass 11 GL-Klassen im kommenden Schuljahr 2014/2015 gebildet werden. Da die AOSF-Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, können aktuell noch keine genaueren Daten angegeben werden. Sobald die tatsächliche Anzahl bekannt ist, wird gesondert hierüber berichtet.

An der Schule am Froschenteich, der Bismarckschule und der Brüder-Grimm-Schule, die jeweils auf zwei Züge festgelegt wurden, sind mehr Kinder angemeldet worden. Nach Rücksprache mit den Schulleitungen sollen jeweils drei Eingangsklassen gebildet werden. Die Schulen haben erklärt, dass die räumlichen Kapazitäten über vier Jahre vorhanden sind. Eine andere Grundschule ist durch diese einmalige Klassenbildung über die genehmigte Zügigkeit hinaus nicht in ihrem Bestand gefährdet.

An der Melanchthonschule werden zwar nur 2 Klassen gebildet, es liegen aber über 60 Anmeldungen vor. Aufgrund des jahrgangsübergreifenden Unterrichtes und der geringen Aufnahme aus dem letzten Jahr ist nicht nur ein Verbleib sondern auch die weitere Aufnahme von Kindern möglich, ohne 28 Kinder je Klasse zu überschreiten.

Die Schule am Siedlerweg darf drei Klassen bilden, da mehrere Anmeldungen von abgelehnten Kindern der Postweg- und der Robert-Koch-Schule zu erwarten sind. Gleiches gilt auch für die Steinbrinkschule, wobei diese zusätzlich noch Klassen mit Gemeinsamen Lernen anbieten wird.

Anlage

Anmeldungen Grundschulen 2014-2015